



Protokollauszug
17. Sitzung vom 14. September 2015

202/2015 36.07 Limmattalbahn, Realisierung
Zusammenarbeitsvertrag Etappe 1

A. Ausgangslage

Betreffend Bau der Limmattalbahn (erste Etappe von Altstetten bis Schlieren) ist die Zusammenarbeit zwischen der Limmattalbahn AG, dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich und der Stadt Schlieren zu regeln. Dazu wurde in mehreren Schritten ein Vertragswerk erarbeitet, das unter anderem Grundsätze, Aufgabenteilung, Abnahme und Haftungsfragen umfassend klärt und verbindlich regelt.

Dabei ist zu beachten, dass Genehmigungsfragen (inklusive Landerwerb), die Kostentragung für die Verlegung und Anpassung der Werkleitungen sowie für Komfortausbauten, Erschliessung von Haltestellen und Mehrwertbeiträge an Strassen in separaten Kostenteilerverträgen geregelt werden.

B. Erwägungen

Der Zusammenarbeitsvertrag konnte einvernehmlich in mehreren Schritten erarbeitet werden. Die Anliegen der Stadt Schlieren wurden dabei berücksichtigt. Der Vertrag ist aus Sicht des Stadtrates vollständig und zweckmässig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Zusammenarbeitsvertrag betreffend Bau der Limmattalbahn, Etappe 1 Altstetten-Schlieren wird zugestimmt.
2. Mitteilung an
 - Limmattalbahn AG, Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin